

# Standards für DKV-Veranstaltungen Kanu-Slalom

Markus Flechtner  
DKV-Ressortleiter Kanu-Slalom

Stand: 16.02.22 - Version 2.6

## Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen.....	4
2 Bewerbungs- und Vergabeverfahren.....	5
2.1 Deutsche Meisterschaften.....	5
2.2 German Masters.....	8
2.3 Weitere Veranstaltungen.....	9
2.4 Ausrichterverträge (in Planung).....	9
3 Veranstalter / Ausrichtender LKV / örtlicher Ausrichter.....	10
3.1 Veranstalter.....	10
3.2 Ausrichtender Landesverband.....	10
3.3 Örtlicher Ausrichter.....	10
4 Anforderungen an den Ausrichter einer DKV-Veranstaltung.....	11
4.1 Regelmäßige Durchführung von Veranstaltungen.....	11
4.2 Teilnahme am Kanu-Slalom-Wettkampfbetrieb.....	11
4.3 Mitarbeiter.....	11
5 Ansprechpartner.....	12
6 Wettkampfstrecke.....	13
6.1 Anforderungen lt. DWB.....	13
6.2 Ein- und Ausstieg.....	13
6.3 Ein- und Ausfahrbereich.....	13
6.4 Toraufhängungen.....	13
6.5 Streckenplan.....	13
6.6 Training.....	13
7 Vorstart / Start / Ziel / Zeitnahme.....	15
8 Wertungsstellen.....	16
9 Auswertung.....	17
9.1 Auswertungssoftware.....	17
9.2 Zeit- und Ergebniskontrolle.....	17



Deutscher Kanu-Verband

## Deutscher Kanu-Verband Ressort Kanu-Slalom

9.3 Cup- und Qualifikationsberechnung.....	17
9.4 Kabelverlegung.....	17
9.5 Absicherung (Hardware, Stromversorgung).....	18
10 Bootsvermessung und Kontrolle der Ausrüstung.....	19
10.1 Notwendige Ausrüstung.....	19
10.2 Lage.....	19
10.3 Personal.....	19
10.4 Verfügbarkeit.....	19
11 Doping-Prävention.....	20
11.1 Doping-Kontrollen.....	20
11.2 Doping-Präventionsgebühren.....	20
12 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Werbung.....	21
12.1 Ansprechpartner.....	21
12.2 Akkreditierung.....	21
12.3 Infrastruktur.....	21
12.4 Webseite.....	21
12.5 Vor-Berichterstattung in den DKV-Medien.....	22
12.6 KanuTube.....	22
12.7 Werbung.....	23
12.8 Fernsehübertragungen / Fernsehgelder.....	23
13 Räumlichkeiten.....	24
13.1 Mannschaftsführerbesprechung.....	24
13.2 Räumlichkeiten für Kampfrichter.....	24
13.3 Räumlichkeiten für Hauptschiedsrichter und Jury.....	24
13.4 Video-Auswertung (Kampfrichter).....	24
13.5 Wettkampfbüro.....	25
13.6 Ergebniskontrolle.....	25
13.7 Video-Auswertung (Vereine).....	25
13.8 Siegerehrung.....	25
14 Kampfrichter.....	26
14.1 Benennung der Kampfrichter.....	26
14.2 Infrastruktur.....	26
14.3 Reisekosten.....	26
14.4 Versorgung.....	26
14.5 Kampfrichtergelder.....	27
15 Wettkampfausrichtung.....	28
15.1 Zeitplan.....	28
15.2 Kommunikation während der Veranstaltung.....	28
15.3 Sprecher und Beschallung.....	29
15.4 Siegerehrung.....	29
16 Übernachtungsmöglichkeiten und sanitäre Anlagen.....	31



Deutscher Kanu-Verband

## Deutscher **Kanu**-Verband Ressort Kanu-Slalom

16.1 Vorbemerkungen.....	32
16.2 Allgemeines.....	32
16.3 Sanitäre Anlagen.....	33
16.4 Stellplätze für Wohnwagen und Wohnmobile.....	33
16.5 Müllbeseitigung.....	33
16.6 Parkplätze.....	33
17 VIP-Betreuung.....	35
18 Rahmenprogramm.....	36
19 Versicherungsschutz.....	37
20 Genehmigung.....	38
21 Weiterentwicklung der Standards.....	39
22 Quellen, Referenzen & weitere Informationen.....	40
23 Anhang: email-Verteiler.....	41
24 Anhang: Bewerbungsbogen.....	42
25 Anhang: zeitlicher Ablauf (DKV-Veranstaltungen).....	47
26 Anhang: Informationen zu KanuTube.....	49
27 Versionshistorie.....	50

## 1 Vorbemerkungen

Die Deutschen Meisterschaften und die Qualifikationen der Leistungsklasse sind die wichtigsten Veranstaltungen der nationalen Wettkampf-Saison. Im Nachwuchs-Bereich sind es die DM Jugend/Junioren, die DM Schüler und die Qualifikationsveranstaltungen zur Junioren-Nationalmannschaft.

Durch die Entwicklung von Standards wollen wir diese Veranstaltungen sowohl veranstaltungs- als auch sporttechnisch optimieren und den Wiedererkennungswert dieser Veranstaltungen als DKV-Veranstaltungen erhöhen.

Die Festlegung und Beschreibung von Veranstaltungsstandards bietet den potentiellen Ausrichtern Hilfe in der Bewerbungs- und Vorbereitungsphase und den Beratungs- und Entscheidungsgremien Kriterien für die Vergabe der Veranstaltungen. Die aufgeführten Standards sind kein „Muss“, sondern Ziele, die vielleicht nicht jeder Ausrichter direkt erfüllt. Trotzdem sollten wir uns an ihnen orientieren und danach streben, sie zu erfüllen, damit wir dadurch unsere Sportart und unser Veranstaltungswesen weiterentwickeln. Die beschriebenen Anforderungen ergeben einen Kriterienkatalog, anhand dessen Bewerbungen von Ausrichtern verglichen werden können.

Grundlage für die hier beschriebenen Standards sind

- die Wettkampfbestimmungen
- die vielen guten Ideen der Wettkampfausrichter in den vergangenen Jahren
- die kritisch-konstruktiven Anmerkungen der Kampfrichter in den Hauptschiedsrichterberichten

Die Wettkampfbestimmungen enthalten noch weitere Informationen zur Wettkampfausrichtung. Bei eventuellen Widersprüchen der Veranstaltungsstandards zu den geltenden Wettkampfbestimmungen haben die Wettkampfbestimmungen Priorität.

Soweit es für die Ausrichtung von internationalen Veranstaltungen keine Vorgaben seitens der internationalen Verbände gibt, können die in diesem Dokument beschriebenen Anforderungen auch als Orientierung für die Ausrichtung von internationalen Veranstaltungen dienen.

## 2 Bewerbungs- und Vergabeverfahren

### 2.1 Deutsche Meisterschaften

#### 2.1.1 Allgemeine Grundsätze und Erfahrungen

Bei der Vergabe einer DM sind nicht nur sportfachliche Gründe ausschlaggebend; unter Beachtung der sportfachlichen Anforderungen kann eine DM auch sportpolitisch eingesetzt werden. Dabei sollten einige Grundsätze beachtet werden:

- in einem Jahr sollten keine zwei Deutschen Meisterschaften an einen Landesverband vergeben werden
- Deutsche Meisterschaften sollten nur an lokale Ausrichter vergeben werden, die selbst im Wettkampfsport aktiv sind
- Deutsche Meisterschaften sollten nur an lokale Ausrichter vergeben werden, die Erfahrung als Wettkampfausrichter haben
- bei der Vergabe der DM sollte berücksichtigt werden, dass einige LKVs nur über Strecken verfügen, auf denen Schülermeisterschaften durchgeführt werden können, während andere über anspruchsvollere Strecken verfügen auf denen auch Wettkämpfe der Jugend, Junioren oder Leistungsklasse ausgetragen werden können.
- bei 14 kanu-slalom-treibenden Landeskanuverbänden gibt es im Normalfall so viele Bewerber für Deutsche Schülermeisterschaften, dass man nach einer DM Schüler erfahrungsgemäß etwa 10 Jahre warten muss, bis man erneut eine DM Schüler zugesprochen bekommt.

#### 2.1.2 Zugrundeliegende Regeln

Lt. DWB2013 4.1.1:

Deutsche Meisterschaften können einem Landesverband zur Ausrichtung übertragen werden. Die verbindliche Antragstellung ist über den Landes-Kanu-Verband an den DKV-Verbandsausschuss zu richten, der hierüber alleine entscheidet. Vor einer Entscheidung soll der DKV-Ressorttagung Kanu-Slalom die Gelegenheit gegeben werden, über den Antrag zu beraten und dem DKV-Verbandsausschuss eine fachliche Empfehlung auszusprechen.



Deutscher Kanu-Verband

## Deutscher Kanu-Verband Ressort Kanu-Slalom

Der DKV-Verbandsausschuss hat am 20. November 2010 bestätigt, dass Deutsche Meisterschaften im Kanu-Slalom auch im Ausland ausgetragen werden können. Die Ressorttagung 2010 hat zu diesem Thema festgestellt:

Die DM soll nach Möglichkeit in Deutschland stattfinden, kann aber auch im Ausland ausgetragen werden.

### 2.1.3 Ablauf des Verfahrens

#### 2.1.3.1 Antrag an die Ressorttagung

Am Anfang steht üblicherweise der Antrag an die Ressorttagung. Diese Tagung findet jedes Jahr Mitte/Ende Oktober statt. Anträge an diese Ressorttagung müssen bis Ende der Antragsfrist (üblicherweise jeweils der 30.09.) beim DKV-Ressortleiter eingehen. Die Antragsstellung erfolgt normalerweise durch die Landesfachwarte.

Auf der Ressorttagung werden die vorliegende Anträge von den jeweiligen Landesfachwarten vorgestellt, eventuelle besondere Gründe dargelegt (z.B. DM gewünscht anlässlich eines Vereinsjubiläums) oder unbekanntere Wettkampfstrecken erläutert. Es folgt eine Diskussion und eine Abstimmung. Das Ergebnis dieser Abstimmung ist dann die „fachliche Empfehlung an den Verbandsausschuss“.

Üblicherweise behandelt die Ressorttagung Anträge mit drei Jahren Vorlauf, d.h. z.B. 2010 maximal für 2013, 2011 maximal für 2014 usw. Bei außergewöhnlichen Umständen ist es denkbar, dass von diesem Vorlauf abgewichen wird und dass längerfristige Planungen beraten werden. Dies muss dann aber vom jeweiligen Landesfachwart gut begründet werden und rechtzeitig mitgeteilt werden, damit die anderen Landesverbände reagieren können und ggf. Alternativ-Anträge stellen können.

#### 2.1.3.2 Antrag an den Verbandsausschuss

Auf Basis der fachlichen Empfehlung der Ressorttagung müssen dann die Landesverbände die Anträge an den DKV-Verbandsausschuss (VA) stellen. Lt. Satzung müssen diese Anträge von den LKV-Präsidenten unterschrieben sein. Anträge an den DKV-Verbandsausschuss gehen an die DKV-Geschäftsstelle.

Wenn in einer Ressorttagung Deutsche Meisterschaften des Folgejahres besprochen wurden, dann müssen diese in der November-Sitzung des VA behandelt werden. Da zum Zeitpunkt der Ressorttagung die Antragsfrist für den VA schon abgelaufen ist, sind diese Anträge dann „Dringlichkeitsanträge“. Vor der inhaltlichen Behandlung muss der VA die „Dringlichkeit“ feststellen und kann erst danach inhaltlich diskutieren und abstimmen. Die



Deutscher Kanu-Verband

## Deutscher Kanu-Verband Ressort Kanu-Slalom

Anerkennung der Dringlichkeit ist aber erfahrungsgemäß in solchen Fällen kein Problem.

Für spätere Deutsche Meisterschaften ist eine derartige „Dringlichkeit“ nicht gegeben und es ist aller Erfahrung nach ausreichend, die Anträge für die April-Sitzung des Verbandsausschuss im Folgejahr zu stellen. Dies ist auch der seitens des VA gewünschte Weg, denn in der November-Sitzung möchte man die Zeit nutzen, um „Schwerpunkt-Themen“ anzusprechen und nicht derartige „Standard-Anträge“ zu behandeln. In den letzten Jahren ist es auch nie passiert, dass der VA von der fachlichen Empfehlung der Ressorttagung abgewichen ist, so dass das Votum der Ressorttagung den Ausrichtern zu diesem Zeitpunkt ausreichend Planungssicherheit geben sollte und ein Antrag an die VA-Sitzung im April des Folgejahres im Normalfall ausreicht.

Aller Erfahrung nach werden Anträge, die der fachlichen Empfehlung der Ressorttagung folgen, ohne große Diskussion angenommen. Andererseits haben Anträge, die dieses Prädikat „fachliche Empfehlung“ nicht haben, erfahrungsgemäß keine Chancen. Anträge an den VA, die nicht zuvor in der Ressorttagung besprochen wurden, werden im Normalfall ohne inhaltliche Behandlung in die Ressorttagung verwiesen.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass der Weg „ausführlicher Antrag an die Ressorttagung => fachliche Empfehlung der Ressorttagung => Antrag an den Verbandsausschuss => Vergabe im Verbandsausschuss“ der schnellste und erfolgversprechendste Weg bei der Vergabe einer DM ist.

### 2.1.4 Sonderfälle

#### 2.1.4.1 Rückgabe einer DM/Rücknahme eines Antrages

Die Beispiele der letzten Jahre zeigen, dass es immer mal wieder vorkommen kann, dass ein Landesverband eine Deutsche Meisterschaft zurückgeben muss.

Das Verfahren, wie eine DM zurückgegeben werden muss, richtet sich nach dem Zeitpunkt, zu dem sie zurückgegeben wird:

Zeitpunkt	Verfahren
Vor Behandlung des Antrages in der Ressorttagung	Rücknahme des Antrages durch den Landesfachwart
Nach Behandlung des Antrages in der Ressorttagung, aber vor Antragsstellung an den VA	Information an den DKV-Ressortleiter



Deutscher Kanu-Verband

## Deutscher Kanu-Verband Ressort Kanu-Slalom

Nach Antragsstellung an den VA, aber vor der Abstimmung im VA	Rücknahme des Antrages durch den LKV-Präsidenten (ggf. mündlich in der VA-Sitzung)
Nach Vergabe der DM im VA	Schriftliche Rückgabe der DM durch den LKV-Präsidenten (Schreiben an DKV-Geschäftsstelle)

Je kurzfristiger eine DM nach der Vergabe im VA zurückgegeben wird, desto wichtiger ist eine schnelle und effektive Kommunikation (z.B. telefonische Vorab-Information an den Ressortleiter etc.).

### 2.1.4.2 kurzfristige Vergabe

Der Passus „Vor einer Entscheidung soll der DKV-Ressorttagung Kanu-Slalom die Gelegenheit gegeben werden, über den Antrag zu beraten ..“ ist so formuliert worden, damit für den Fall, dass kurzfristige Entscheidungen nötig sind, das Verfahren verkürzt werden kann.

Die Erfahrung bei der Rückgabe der DM LK 2010 bzw. Neuvergabe der DM LK 2010 hat gezeigt, dass aber auch kurzfristig eine ressortinterne Abstimmung erfolgen kann (email, Telefon), so dass es praktisch keinen Grund gibt, auch bei kurzfristigen Vergaben ohne das Votum des Ressorts zu entscheiden.

## 2.2 German Masters

### 2.2.1 Zugrundeliegende Regeln

Lt. DWB:

„German Masters“ können einem Landesverband zur Ausrichtung übertragen werden. Die verbindliche Antragstellung ist über den Landesfachwart an die DKV-Ressorttagung Kanu-Slalom zu richten, die hierüber alleine entscheidet.

### 2.2.2 Verfahren

Dadurch, dass das komplette Verfahren im Ressort liegt, ist es dem Verfahren zur DM-Vergabe zwar ähnlich, aber deutlich einfacher:

Antragstellung	Durch die Landesfachwarte an die Ressorttagung (Frist üblicherweise 30.09. vor der Ressorttagung)
Beratungsfrist	Üblicherweise maximal 3 Jahre im Vorlauf



Beschluss	In der Ressorttagung
Rückgabe	Info an den Ressortleiter

## 2.3 Weitere Veranstaltungen

### 2.3.1 Qualifikationen

Festlegung durch Sportdirektor/Cheftrainer

### 2.3.2 Deutschland-Cup/Nachwuchs-Cup

Bewerbung an die Ressorttagung und Festlegung durch die Ressorttagung Kanu-Slalom im Oktober des Vorjahres

### 2.3.3 Länderpokal Schüler

Termin: September

Austragungsort: Austragungsort der DM Schüler des Folgejahres

## 2.4 Ausrichterverträge (in Planung)

Bedingung für die Ausrichtung von DKV-Veranstaltung ist die Unterzeichnung der entsprechenden Ausrichterverträge. Vom ausrichtenden Landesverband unterschriebene Ausrichterverträge müssen mit der Bewerbung eingereicht werden. Nach der Vergabe gemäß obigem Verfahren werden sie vom DKV gegengezeichnet und erlangen so ihre Gültigkeit.

Die „Standards für DKV-Veranstaltungen Kanu-Slalom“ in ihrer jeweils geltenden Fassung sind Bestandteil der Ausrichterverträge.

## **3 Veranstalter / Ausrichtender LKV / örtlicher Ausrichter**

### **3.1 Veranstalter**

Veranstalter von DKV-Veranstaltungen ist der Deutsche Kanu-Verband.

### **3.2 Ausrichtender Landesverband**

Die Ausrichtung von den DKV-Veranstaltungen wird gemäß obigem Verfahren (siehe Abschnitt 2) an einen Landesverband vergeben. Dieser Landesverband ist gegenüber dem DKV für die ordnungsgemäße Ausrichtung der Veranstaltung verantwortlich.

### **3.3 Örtlicher Ausrichter**

Der ausrichtende LKV beauftragt einen „örtlichen Ausrichter“ (im Folgenden „Ausrichter“), in der Regel einen seiner Mitgliedsvereine oder eine Ausrichtergemeinschaft, mit der Durchführung der Veranstaltung.

Der Ausrichter wird bei einer Veranstaltung durch den Veranstaltungsleiter repräsentiert.

## 4 Anforderungen an den Ausrichter einer DKV-Veranstaltung

### 4.1 Regelmäßige Durchführung von Veranstaltungen

Wenn ein Ausrichter in den letzten 3 Jahren vor der Bewerbung zu einer DKV-Veranstaltung keine DKV-Veranstaltung ausgerichtet hat, so muss er in diesem Zeitraum mindestens zwei Kanu-Slalom-Veranstaltungen (allgemeine Wettkämpfe oder Gruppenmeisterschaften) ausgerichtet haben.

### 4.2 Teilnahme am Kanu-Slalom-Wettkampfbetrieb

Der Ausrichter muss mit eigenen Sportlern am Kanu-Slalom-Wettkampfbetrieb teilnehmen. Er muss in den drei Jahren vor der Bewerbung zu einer DKV-Veranstaltungen jedes Jahr an den Gruppenmeisterschaften und an mindestens zwei Deutschen Meisterschaften in der Altersgruppe, für die er eine DKV-Veranstaltung ausrichten möchte, teilgenommen haben

Die Teilnahme ist bei der Bewerbung nachzuweisen.

### 4.3 Mitarbeiter

Der Ausrichter stellt sicher, dass Funktionsträger, die gemäß DWB für die Ausübung ihrer Tätigkeit im Rahmen einer Veranstaltung eine Kampfrichterqualifikation benötigen (Wettkampfleiter, Starter, Zielrichter), diese Lizenz auch besitzen und legt die entsprechenden Kampfrichterausweise vor Veranstaltungsbeginn der Jury zur Kontrolle vor.



Deutscher Kanu-Verband

## 5 Ansprechpartner

Spätestens zum 1. Januar des jeweiligen Wettkampfjahres müssen

- Wettkampfleiter/Veranstaltungsleiter
- Ansprechpartner für Medienanfragen („Pressewart“)

mit ihren Kontaktdaten (Anschrift, Telefon, Telefax, Mobil-Telefon, email-Adresse) der DKV-Geschäftsstelle und dem DKV-Ressortleiter bekanntgegeben werden.

Spätere Änderungen sind dem DKV-Ressortleiter unverzüglich anzuzeigen.

Der DKV hat das Recht, sich bei den benannten Ansprechpartnern und beim ausrichtenden LKV jederzeit über den Stand der Vorbereitungen zu informieren. Der DKV-Ressortleiter ist zu allen Sitzungen des Organisationskomitees einzuladen und über die Ergebnisse zu informieren. Er kann sich bei diesen Sitzungen vertreten lassen.

## 6 Wettkampfstrecke

### 6.1 Anforderungen lt. DWB

Die Wettkampfstrecke sollte nicht weniger als 200 m Länge haben flussmittig gemessen von der Start- bis zur Ziellinie und nicht länger als 400 Meter sein. Die Wettkampfstrecke sollte natürliche und/oder künstliche Hindernisse aufweisen und für K1-Herren etwa 95 Sekunden Befahrungszeit haben.

### 6.2 Ein- und Ausstieg

Ein- und Ausstieg müssen so beschaffen sein, dass auch bei Regenwetter eine Sturzgefahr durch Ausrutschen minimiert wird.

### 6.3 Ein- und Ausfahrbereich

Im unmittelbaren Startbereich bzw. nach dem Ziel muss ein Ein- bzw. Ausfahren möglich sein.

### 6.4 Toraufhängungen

Die Toraufhängungen müssen so konstruiert sein, dass die Tore nicht durch Witterungseinflüsse übermäßig in Bewegung geraten oder ihre Position oder Höhe über das Wasseroberfläche ändern.

Die Toraufhängungen müssen so gestaltet sein, dass an jeder Stelle auf der Wettkampfstrecke Tore aufgehängt werden können (z.B. durch verschiebbare Querseile).

Es muss gewährleistet sein, dass die Tore schnell und einfach – auch durch die an der Strecke tätigen Kampfrichter - einreguliert werden können.

Die Torstäbe und Torschilder müssen in einem guten Zustand sein und den Wettkampfbestimmungen entsprechen. Die Torstäbe müssen an ihrem unteren Ende mit einem 2 - 2,5 cm breiten schwarzen Ring versehen sein.

### 6.5 Streckenplan

Der Streckenkommission ist rechtzeitig vor Beginn der Streckenaushängung ein maßstabsgerechter Streckenplan zur Verfügung zu stellen.

### 6.6 Training

Spätestens zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn muss die Wettkampfstrecke (inkl. Slalomtoren) den Teilnehmern täglich für mindestens 8 Stunden kostenfrei zum



Deutscher Kanu-Verband

## Deutscher Kanu-Verband Ressort Kanu-Slalom

eigenverantwortlichen Training zur Verfügung stehen.

Der Ausrichter sollte durch organisatorische Maßnahmen (Aufteilung der Vereine in Gruppen mit festgelegten Trainingszeiten) für einen reibungslosen Ablauf des Trainings sorgen.

## 7 Vorstart / Start / Ziel / Zeitnahme

Start und Ziel müssen so ausgerüstet sein, dass die dort anwesenden Personen ihre Tätigkeit auch bei widrigen Witterungsverhältnissen einwandfrei ausüben können.

Start- und Ziellinie müssen deutlich markiert sein; die Zielrichter müssen sich auf der Ziellinie befinden.

Start- und Ziel müssen eine Sprechverbindung zum Wettkampfbüro haben.

Zur Zeitmessung sind zwei voneinander unabhängige Zeitnahmen auf 1/100-Sekunde durchzuführen. Werden diese Zeitnahmen über Lichtschrankenanlagen durchgeführt, so ist auf eine Absicherung mittels USV zu achten. Eine zusätzliche Handzeitnahme wird empfohlen.

Bei Wettkämpfen, bei denen nicht immer in Startnummernfolge gestartet wird (z.B. Halbfinale oder Finale bei Deutschen Meisterschaften) ist es für die Sportler hilfreich, wenn im Vorstartbereich aktuelle Startlisten ausgehängt werden.

## 8 Wertungsstellen

Vom Ausrichter sind mindestens fünf Wertungsstellen vorzusehen; die genaue Position der Wertungsstellen wird vom Hauptschiedsrichter festgelegt.

Die Wertungsstellen bieten ausreichend Sitzgelegenheiten und Tische für alle Kampfrichter und sind so ausgestattet, dass die Kampfrichter auch bei schlechten Witterungsverhältnissen ihre Tätigkeit einwandfrei ausüben können.

Der Ausrichter sorgt während des Wettkampfes für eine ausreichende Versorgung der Kampfrichter an den Wertungsstellen mit Getränken.

Müssen Torrichter an schwer zugänglichen Stellen postiert werden so sind entsprechende Kletterhilfen (Seile, Leitern oder ähnliches) einzurichten.

Der Ausrichter muss alle Torrichter mit Bewertungsbögen ausrüsten, so dass diese ihre Bewertungen dokumentieren können.



## 9 Auswertung

### 9.1 Auswertungssoftware

Die Auswertung muss mit einer Software ausgeführt werden, die allen Anforderungen der Wettkampfbestimmungen genügt (Ausgabe der Strafpunkte je Tor etc.).

Bei Wettkämpfen, die in mehrere Phasen aufgeteilt sind (z.B. Qualifikation → Halbfinale → Finale bei Deutschen Meisterschaften oder A/B-Finale bei Qualifikationen) muss die Ausrichter in der Lage sein, die entsprechenden Startlisten unmittelbar nach Abschluss der vorangegangenen Phase zu ermitteln und auszugeben.

Bei den Deutschen Meisterschaften der Leistungsklasse und bei Qualifikationsrennen der Leistungsklasse muss eine Anzeigetafel vorhanden sein, die von der Auswertungssoftware „versorgt“ wird.

### 9.2 Zeit- und Ergebniskontrolle

Im Wettkampfbüro oder in unmittelbarer Nähe des Wettkampfbüros, abgegrenzt vom normalen Publikumsverkehr, muss ein Arbeitsplatz für die Ergebniskontrolle zur Verfügung gestellt werden (2 – 3 Personen).

Der Ausrichter muss ausreichend Personal bereithalten, das die Wertungsbögen zeitnah bei den Wertungsstellen einsammelt und zur Ergebniskontrolle bringt.

### 9.3 Cup- und Qualifikationsberechnung

Bei Veranstaltungen des Deutschland-Cups bzw. Nachwuchs-Cups und Qualifikationsrennen zur DKV-Nationalmannschaft muss dem DKV-Beauftragten für die Cup-Führung ein vom allgemeinen Publikumsverkehr abgegrenzter Arbeitsplatz im Wettkampfbüro oder in unmittelbarer Nähe des Wettkampfbüros zur Verfügung gestellt werden. Eine ausreichende Stromversorgung ist sicherzustellen.

### 9.4 Kabelverlegung

Strom-, Telefon- und Datenkabel sind so zu verlegen, dass niemand stürzt und so, dass ein versehentliches Herunterreißen verhindert wird. Es muss für diese Kabel eine dauerhafte Verbindung im Zeitraum des Wettkampfes gesichert sein, insbesondere müssen Kontaktstellen (Kabelverbindungen) ausreichend gegen eindringende Feuchtigkeit gesichert sein.



Deutscher Kanu-Verband

## Deutscher **Kanu**-Verband Ressort Kanu-Slalom

### **9.5 Absicherung (Hardware, Stromversorgung)**

Für die für die Zeitnahme und Auswertung verwendeten Geräte (Computer, Drucker, etc.) müssen Ersatzgeräte vorhanden sein, so dass bei Ausfall einzelner Geräte unverzüglich für Ersatz gesorgt werden kann.

Die Technik für Zeitnahme, Auswertung etc. sollte per USV vor Stromausfall gesichert sein.

## 10 Bootsvermessung und Kontrolle der Ausrüstung

### 10.1 Notwendige Ausrüstung

- Vermessungsanlage (Breite, Länge und Radien)
- Waage (Ablesegenauigkeit 20 g)<sup>1</sup>
- Gewicht (6,12 kg) für die Kontrolle der Schwimmhilfen<sup>2</sup>
- Wassertonne für die Kontrolle der Schwimmhilfen

### 10.2 Lage

Die Bootskontrolle muss in unmittelbarer Nähe des Ausstieges stattfinden.

Sie muss an einem überdachten windgeschützten Ort (z.B. Zelt) durchgeführt werden. Für die Waage muss eine ebene, befestigte Fläche vorhanden sein.

### 10.3 Personal

Der Ausrichter stellt das Personal für Boots- und Ausrüstungskontrolle während des Wettkampfes.

### 10.4 Verfügbarkeit

Die Vorrichtungen zur Boots- und Ausrichtungskontrolle müssen am Vortag des Wettkampfes ab Mittag vollständig zur Verfügung stehen.

An den Wettkampftagen müssen die Vorrichtungen eine Stunde vor Wettkampfbeginn vollständig zur Verfügung stehen.

- 1 Bei der DKV-Geschäftsstelle ist eine Waage vorhanden. Da diese Waage auch von den anderen Ressorts genutzt werden kann, bitte die Verfügbarkeit rechtzeitig (!) mit der DKV-Geschäftsstelle abklären (Tel. 0203 / 99759-0, mail [service@kanu.de](mailto:service@kanu.de))
- 2 innerhalb des DKV-Ressorts Kanu-Slalom ist ein derartiges Prüfgewicht verfügbar, bitte jeweils mit dem DKV-Ressortleiter Kontakt aufnehmen um Transport bzw. Übergabe abzustimmen

## 11 Doping-Prävention

### 11.1 Doping-Kontrollen

Finden bei einer Veranstaltung Doping-Kontrollen statt, so wird der Ausrichter im Vorfeld durch die DKV-Geschäftsstelle informiert. Weiterhin werden dem Ausrichter die Anforderungen für die Dopingkontrollen (benötigte Räumlichkeiten, Anzahl Chaperons etc.) mitgeteilt.

### 11.2 Doping-Präventionsgebühren

Ab 2014 werden bei Deutschen Meisterschaften Doping-Präventionsgebühren erhoben. Diese werden mit den Startgebühren von den teilnehmenden Vereinen kassiert und müssen anschließend vom Ausrichter an den Deutschen Kanu-Verband überwiesen werden (siehe auch Kampfrichtergelder, Abschnitt 14.5)

## **12 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Werbung**

### **12.1 Ansprechpartner**

Siehe 5

Zur Unterstützung für den Ausrichter (insbesondere bei Veranstaltungen der Leistungsklasse) steht nach Absprache auch der DKV-Referent für Öffentlichkeitsarbeit Kanu-Slalom zur Verfügung

### **12.2 Akkreditierung**

Insbesondere bei Veranstaltungen der Leistungsklasse sollte mit einer Akkreditierung der Journalisten gearbeitet werden. Dadurch bekommt der Ausrichter einen besseren Überblick über die zu erwartenden Journalisten und erhält über die Kontaktdaten der Journalisten entsprechende Ansprechpartner für zukünftige Veranstaltungen.

### **12.3 Infrastruktur**

Der Ausrichter stellt einen separaten Medienraum zur Benutzung durch die Pressevertreter zur Verfügung (bei Nachwuchsveranstaltungen und der DM LK ist erfahrungsgemäß mit weniger als 10 Journalisten zu rechnen, bei Qualifikationen zur LK-Nationalmannschaft mit bis zu ca. 20 Medienvertretern).

Der DKV stellt Informationsmaterial zur Verfügung, das der Ausrichter bei der DKV-Geschäftsstelle kostenfrei anfordern kann.

Zur Medienarbeit vor Ort stellt der Ausrichter den Medienvertretern zur Verfügung:

- Arbeitsplatz mit Schreibtisch
- Informationen zum Wettkampf (Start- und Ergebnislisten)
- Ansprechpartner
- Telefon und möglichst auch WLAN-Zugriff

### **12.4 Webseite**

Die Erstellung und Pflege einer Internetseite zur Veranstaltung, welche mindestens 3 Monate vor der Veranstaltung im Netz genutzt werden kann, ist notwendig. Die entsprechende Internet-Adresse muss in der Ausschreibung angegeben sein.



Deutscher Kanu-Verband

## Deutscher Kanu-Verband Ressort Kanu-Slalom

Die Internet-Seite muss vom Ausrichter regelmäßig aktualisiert werden und enthält alle wichtigen Informationen zur Veranstaltung, insbesondere

- Kontaktdaten des Leiters der Veranstaltung
- Kontaktdaten des Ansprechpartners für Medienvertreter
- Akkreditierungshinweise für Medienvertreter
- Hinweise zur Anreise (z.B. navigationsfähige Anschrift)
- Hinweise zu den Übernachtungsmöglichkeiten
- Zeitplan
- Meldeergebnis
- Ergebnislisten
- Pressemitteilungen

### 12.5 Vor-Berichterstattung in den DKV-Medien

Wenn seitens des Ausrichters eine Vorberichterstattung in den DKV-Medien ([www.kanu.de](http://www.kanu.de) und Zeitschrift KANU-SPORT) gewünscht ist, bitte rechtzeitig, mindestens aber 6 Wochen vor der Veranstaltung, Kontakt zu DKV-Geschäftsstelle ([service@kanu.de](mailto:service@kanu.de), Tel. 0203 / 99759-0) aufnehmen.

### 12.6 KanuTube

Der Ausrichter unterstützt die Mitarbeiter der DKV-Videoplattform KanuTube wie im Anhang beschrieben.

**Wichtig:** aus rechtlichen Gründen darf ein Livestream von einer Kanu-Slalom-Veranstaltung im Normalfall ausschließlich über die Webseite „KanuTube“ verbreitet werden und keinesfalls über andere Seiten, wie z.B. Seiten des Ausrichters! Verstöße dagegen können mit empfindlichen Geldstrafen geahndet werden! Plant der Ausrichter einen eigenen Livestream (z.B. weil das KanuTube-Team nicht vor Ort ist), so ist dies im Vorfeld mit der DKV-Geschäftsstelle abzuklären.

Ansprechpartner für Fragen rund um KanuTube ist



Deutscher Kanu-Verband

Niklas Windeck (DKV – Referent für neue Medien)

e-Mail: Niklas.Windeck@gmx.de

Tel.: 0176 / 298 49 406

## Deutscher Kanu-Verband Ressort Kanu-Slalom

### **12.7 Werbung**

Für die Werbung bei DKV-Veranstaltungen gelten die DKV-Werberichtlinien.

Der DKV ist in allen Veröffentlichungen (Print und elektronisch) als Veranstalter mit Logo kenntlich zu machen (Meldeergebnis, Vorprogramm, Ergebnislisten, Urkunden).

### **12.8 Fernsehübertragungen / Fernsehgelder**

Für Fernsehübertragungen der Sender die dem „33-er Vertrag“ angehören (öffentlich-rechtliche Anstalten) gibt es „Fernsehgelder“. Dazu sind Fernsehübertragungen bis Ende des Jahres mit den Angaben Veranstaltung, Sendedatum, Sendung, Sendedauer, Bankverbindung des Ausrichters) an die DKV-Geschäftsstelle zu melden.

## 13 Räumlichkeiten

### 13.1 Mannschaftsführerbesprechung

Der Ausrichter stellt einen Raum für die Mannschaftsführerbesprechung zur Verfügung. Der Raum muss mit einer ausreichenden Anzahl von Stühlen für die Teilnehmer der Mannschaftsführerbesprechung (siehe DWB) ausgestattet sein.

Der Raum sollte mit Beamer und Leinwand ausgerüstet sein.

Der Ausrichter stellt sicher, dass nur lt. DWB teilnahmeberechtigte Personen an der Mannschaftsführerbesprechung teilnehmen.

### 13.2 Räumlichkeiten für Kampfrichter

Für die Kampfrichterbesprechungen hat der Ausrichter einen abgeschlossenen Raum in ausreichender Größe (für ca. 30 Personen) bereitzustellen. Dieser ist mit ausreichend Stühlen und Tischen auszustatten.

Kampfrichterbesprechungen finden üblicherweise statt:

- nach der Mannschaftsführerbesprechung
- vor Beginn und nach Ende eines Wettkampftages

Doppelnutzung vorhandener Räumlichkeiten, z.B. für Mannschaftsführerbesprechung und Kampfrichterbesprechung, ist möglich; dabei ist aber darauf zu achten, dass die jeweiligen Besprechungen ungestört ablaufen können.

Um Störungen und/oder gegenseitige Beeinflussung zu reduzieren, sollten die Arbeitsbereiche von Ergebniskontrolle, Video-Auswertung, Hauptschiedsrichter und Jury möglichst getrennt sein

### 13.3 Räumlichkeiten für Hauptschiedsrichter und Jury

Der Ausrichter muss einen Besprechungsraum für Hauptschiedsrichter und Jury in der Nähe des Wettkampfbüros bereitstellen. Dieser muss mit ausreichend Stühlen und Tischen sowie Stromversorgung ausgestattet sein.





Deutscher Kanu-Verband

### **13.4 Video-Auswertung (Kampfrichter)**

Gibt es bei der Veranstaltung ein „offizielles Videosignal“ das für den „Videobeweis“ herangezogen werden kann, so muss der Ausrichter einen Arbeitsraum für die Videoauswertung durch die Kampfrichter (Platz für mindestens 3 Personen, Tische, Stühle, Stromversorgung) bereitstellen.

Ggf. kann der Raum für Hauptschiedsrichter und Jury auch für diese Aufgabe genutzt werden.

### **13.5 Wettkampfbüro**

Der Ausrichter muss sicherstellen, dass nur berechtigte Personen (Mitarbeiter des Wettkampfbüros, Veranstaltungsleiter, Hauptschiedsrichter etc.) Zugang zum Wettkampfbüro haben.

### **13.6 Ergebniskontrolle**

Für die Ergebnis- und Zeitkontrolle sollte ein separater Raum zur Verfügung stehen. Gemeinsame Nutzung eines Raumes mit Wettkampfbüro oder Videoauswertung führt häufig zu Störungen und ist daher meist nicht gewünscht.

### **13.7 Video-Auswertung (Vereine)**

Der Ausrichter sollte den Vereinen einen Bereich bereitstellen, in dem die Trainer mit den Sportlern die Videoauswertung machen können. Dieser Bereich ist mit ausreichend Sitzgelegenheiten, Tischen und ausreichender Stromversorgung auszustatten.

### **13.8 Siegerehrung**

Der Ausrichter sollte einen ausreichend großen Raum zur Verfügung haben, in dem bei schlechtem Wetter die Siegerehrung stattfinden kann.

Sollte dies aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich sein, so muss der Ausrichter sicherstellen, dass der Bereich der Siegerehrung (Siegerpodest, Ablageort der Pokale/Ehrenpreise etc., ..) bei schlechtem Wetter ausreichend geschützt ist (z.B. Pavillon), dass aber für das Publikum ein ausreichender „freier Blick“ auf der Siegerpodest möglich ist.

## 14 Kampfrichter

### 14.1 Benennung der Kampfrichter

Etwa vier Wochen vor dem geplanten Wettkampf erhält der Ausrichter vom DKV-Kampfrichterreferenten ([kampfrichter@kanuslalom.de](mailto:kampfrichter@kanuslalom.de)) die Liste der eingeplanten Kampfrichter (Hauptschiedsrichter, Jury, Streckenschiedsrichter).

Dabei ist zu beachten, dass alleine der Hauptschiedsrichter für die Ein- und Aufteilung der Streckenschiedsrichter zuständig ist!

### 14.2 Infrastruktur

Siehe 13.2

### 14.3 Reisekosten

Auszug aus den DWB2013:

4.3 Jury und Hauptschiedsrichter (bei Deutschen Meisterschaften)

Die Reisekosten für die Jury und den Hauptschiedsrichter der Deutschen Meisterschaften sind vom Ausrichter aufzubringen. Um den Einsatz auswärtiger Kampfrichter zu fördern, gewährt der DKV einen Zuschuss zu deren Reisekosten. Dieser Zuschuss wird jährlich in Abhängigkeit von der Haushaltslage vom Verbandsausschuss festgelegt. Der Zuschuss ist vom Ausrichter vier Wochen vor der Meisterschaft bei der DKV-Geschäftsstelle anzufordern.

Für die Ermittlung der Reisekosten gilt die DKV-Reisekostenordnung (siehe [http://server.selltec.com/go/dkv/\\_ws/mediabase/intern/formulare/dkv+reisekostenabrechnung.xls](http://server.selltec.com/go/dkv/_ws/mediabase/intern/formulare/dkv+reisekostenabrechnung.xls))

Ein Formular zur Berechnung der an die Kampfrichter auszahlenden Gelder gibt es unter <http://www.kanuslalom.de/index.php/downloads?func=fileinfo&id=131>

### 14.4 Versorgung

Der Ausrichter sorgt für die Verpflegung der Kampfrichter an den Wertungsstellen (Getränke, Imbiß) und für ein Mittagessen.



Deutscher Kanu-Verband

## Deutscher Kanu-Verband Ressort Kanu-Slalom

### 14.5 Kampfrichtergelder

Bei DKV-Veranstaltungen (inkl. Länderpokal aber nicht bei German Masters) wird für alle Starts eine Kampfrichtergebühr in Höhe von 2 EUR erhoben. Die eingenommenen Gelder muss der Ausrichter innerhalb von 4 Wochen nach der Veranstaltung auf das Konto des Deutschen Kanu-Verbandes, bei der National-Bank AG, Essen (IBAN: DE 76 3602 0030 0000 5022 00 BIC: NBAG DE 3 E) überweisen, damit die Gelder Ende des Jahres an die eingesetzten Kampfrichter ausgezahlt werden können.

## 15 Wettkampfausrichtung

### 15.1 Zeitplan

Vor Versand des Vorprogramms an die teilnehmenden Vereine müssen der Zeitplan und das Vorprogramm vom Hauptschiedsrichter, vom DKV-Referenten Kampfrichterwesen und vom DKV-Ressortleiter genehmigt werden (siehe auch DWB). Eine frühzeitige Abstimmung des Zeitplans zwischen Ausrichter, DKV-Ressortleiter, DKV-Referenten Kampfrichterwesen und Hauptschiedsrichter ist daher empfehlenswert .

Der Ausrichter muss bereit und in der Lage sein, den Zeitplan aufgrund kurzfristiger Medienanfragen (Fernsehübertragungen) in Abstimmung mit Hauptschiedsrichter und DKV-Ressortleiter und unter Beachtung der Wettkampfbestimmungen zu ändern.

Der Ausrichter muss im Zeitplan Kampfrichterbesprechungen einplanen (Teilnehmer: Hauptschiedsrichter, Jury und Streckenschiedsrichter). Diese finden üblicherweise statt:

- nach der Mannschaftsführerbesprechung
- vor Beginn und nach Ende eines Wettkampftages

Weiterhin hat es sich bewährt, zusätzlich zum „offiziellen Zeitplan“ weitere Termine für Abstimmungsgespräche zwischen Veranstaltungsleiter, Hauptschiedsrichter, Jury, DKV-Referent Kampfrichterwesen und DKV-Ressortleiter, ggf. auch Bundestrainer einzuplanen:

1. Vor der Mannschaftsführerbesprechung („Vorbereitung“)
2. Nach dem ersten Wettkampftag („Zwischenbilanz“, ggf. notwendige Änderungen für den Folgetag)
3. „Abschlussbesprechung“ nach der Siegerehrung

Der DKV (Sportdirektor, Ressortleiter, Bundestrainer) kann Vorgaben zum Zeitplan (z.B. Rennfolge) festlegen. Diese werden den Ausrichtern rechtzeitig bekanntgegeben.

### 15.2 Kommunikation während der Veranstaltung

Veranstaltungsleiter, Hauptschiedsrichter und Wettkampfbüro müssen mit Funkgeräten oder Telefonen ausgestattet sein, damit eine direkte Kommunikation zwischen diesen Personen möglich ist.

Vom Wettkampfbüro aus muss es eine Telefon- oder Funkverbindung zu Start und Ziel



Deutscher Kanu-Verband

## Deutscher Kanu-Verband Ressort Kanu-Slalom

geben, damit der Hauptschiedsrichter via Wettkampfbüro kurzfristige Anweisungen an Start oder Ziel geben kann (z.B. Startunterbrechung).

### 15.3 Sprecher und Beschallung

Die Wettkampfstrecke muss mit einer Beschallungsanlage ausgestattet sein, die an der ganzen Wettkampfstrecke und in den Ein- und Ausfahrbereichen deutlich verständlich ist.

Wenn es Teile der Wettkampfanlage (z.B. Verpflegungsstände, Campingplatz, Ergebnisaushang etc.) gibt, die nicht direkt an der Wettkampfstrecke liegen, sollten diese auch beschallt werden.

Auszug aus den DWB:

Der Sprecher hat gemäß den Anweisungen des Wettkampfleiters den Beginn eines jeden Rennens, die Startfolge und wenn möglich im Verlauf des Wettkampfes die Ergebnisse bekannt zu geben. **Bei seinen Kommentaren muss er sich neutral verhalten und er darf der offiziellen Wertung eines Rennens nicht vorgreifen.**

### 15.4 Siegerehrung

Die Siegerehrung findet an der Wettkampfstrecke oder bei schlechtem Wetter in einem geschlossenen Raum statt.

Ein Podest für die Medaillengewinner ist wesentlicher Bestandteil; dabei ist darauf zu achten dass jeweils bis zu 6 Sportler (= C2-Mannschaft) auf den einzelnen Podeststufen Platz haben.

Vom Publikum aus gesehen steht der Sieger in der Mitte und das zweitplatzierte Boot/die zweitplatzierte Mannschaft links daneben.

Die Siegerehrung wird üblicherweise von Vertretern des DKV, des ausrichtenden LKV, des Ausrichters und anwesenden Ehrengästen durchgeführt.

Die Siegerehrung wird vom Sprecher begleitet.

Für Deutsche Meisterschaften gilt lt. DWB:

- Deutsche Meister, Zweit- und Drittplatzierte erhalten die Meisternadeln des Deutschen Kanu-Verbandes. Hierzu sind die zu vergebenden Meisternadeln vom Ausrichter vier Wochen vor der Meisterschaft bei der DKV-Geschäftsstelle anzufordern.



Deutscher Kanu-Verband

## Deutscher Kanu-Verband Ressort Kanu-Slalom

- Deutsche Meister, Zweit- und Drittplatzierte erhalten vom Ausrichter Gold-, Silber- und Bronzemedailles.

Für German Masters gilt (lt. DWB):

- Sieger der „German Masters“, Zweit- und Drittplatzierte erhalten die Masters-Nadeln des Deutschen Kanu-Verbandes, wenn mindestens fünf Boote aus mindestens drei Vereinen bzw. drei Mannschaften aus zwei Vereinen gestartet sind. Hierzu sind die zu vergebenden Nadeln vom Ausrichter vier Wochen vor der Veranstaltung bei der DKV-Geschäftsstelle anzufordern.
- Sieger, Zweit- und Drittplatzierte erhalten vom Ausrichter Gold-, Silber- und Bronzemedailles.

## 16 Übernachtungsmöglichkeiten und sanitäre Anlagen

Es ist nicht vorgeschrieben, dass ein Ausrichter für Übernachtungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe der Wettkampfstrecke zu sorgen hat. Gerade aber bei Nachwuchsveranstaltungen ist es aber sehr wichtig, eine derartige günstige Übernachtungsmöglichkeit (Campingplatz) zu haben, denn es erleichtert den teilnehmenden Vereinen die Logistik und trägt zur Kostensenkung für die Teilnehmer bei. Dadurch wird der Sport bzw. die Teilnahme an deutschen Meisterschaften im Nachwuchsbereich für die Vereine attraktiver.

Seitens der DKV-Ressorttagung Kanu-Slalom wird gewünscht, dass derartige kostengünstige Campingmöglichkeiten in Nähe der Wettkampfstrecke vorhanden sind!

## 16.1 Vorbemerkungen

Die erforderlichen Campingflächen und sanitären Anlagen ergeben sich im wesentlichen aus den Teilnehmerzahlen der jeweiligen Veranstaltung.

Angenommene Zahlen:

	DM Schüler	DM Jugend/Junioren	DM Leistungsklasse
	LP Schüler	NWC	DC
Teilnehmer	270	200	200
Vereine	54	47	38
Kampfrichter	25	25	25
Betreuer	0,3 pro TN	0,2 pro TN	0,2 pro TN
Angehörige (geschätzt)	0,5 pro TN	0,3 pro TN	0,2 pro TN
Gesamt	516	330	310
Anteil der an der Strecke übernachtet	75%	60%	40%
Ergibt	361,2	198	124
Camping-Fläche (Ca.) (m <sup>2</sup> )	6000	4000	3000
Verhältnis zur Teilnehmerzahl	134%	99%	62%
Stellplätze für Wohnmobile/Wohnwagen	80	60	50
Zuschauer	200	200	500
Gesamtzahl Personen	ca. 700	550	800
- davon ohne Übernachtung	ca. 350	ca. 350	ca. 680

Hat ein Ausrichter davon abweichende Erfahrungswerte (z.B. höhere Zuschauerzahlen), so sind diese entsprechend zu berücksichtigen.

## 16.2 Allgemeines

Campingplatz und sanitäre Anlagen müssen spätestens zwei Tage vor Veranstaltungs-





Deutscher Kanu-Verband

## Deutscher Kanu-Verband Ressort Kanu-Slalom

beginn für die Teilnehmer zur Verfügung stehen.

Für die Nutzung der Übernachtungsmöglichkeiten kann von den Teilnehmern eine entsprechende Gebühr (Höchstsatz derzeit 3 EUR pro Person und Nacht) verlangt werden.

### **16.3 Sanitäre Anlagen**

In unmittelbarer Nähe der Wettkampfstrecke und des Campingplatzes müssen ausreichende und einwandfreie Toilettenanlagen und Duschen vorhanden sein.

Die sanitären Anlagen müssen durchgängig zur Verfügung stehen, insbesondere auch nachts, und müssen täglich gereinigt werden.

Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Toiletten ausreichend mit Toilettenpapier, Seife und Papierhandtüchern ausgestattet sind.

Pro 20 auf dem Zeltplatz übernachtenden Person ist eine Dusche vorzusehen.

Pro 20 auf dem Zeltplatz übernachtenden Personen ist eine Toilette vorzusehen.

Pro angefangene 100 Personen, die nicht übernachten, sind 2 Toiletten im Bereich der Wettkampfstrecke vorzusehen.

### **16.4 Stellplätze für Wohnwagen und Wohnmobile**

Eine Stromversorgung für Wohnwagen und Wohnmobile ist sicherzustellen. Diese kann kostenpflichtig sein.

### **16.5 Müllbeseitigung**

Wettkampfstrecke und Campingplatz müssen mit Müllbehältnissen (Säcke oder Tonnen) ausgestattet sein, die während der Veranstaltung täglich vom Ausrichter geleert werden müssen.

### **16.6 Parkplätze**

Der Ausrichter hält Parkplätze für Teilnehmer und Kampfrichter in ausreichender Anzahl und in unmittelbarer Nähe zur Wettkampfstrecke bereit und sorgt dafür, dass diese



*Deutscher Kanu-Verband*

## *Deutscher Kanu-Verband Ressort Kanu-Slalom*

Parkplätze an den Wettkampftagen exklusiv für den o.a. Personenkreis zur Verfügung stehen.

Weiterhin sind Parkplätze für Zuschauer auszuweisen.

## 17 VIP-Betreuung

Die DKV-Geschäftsstelle und der ausrichtende LKV übermitteln dem Ausrichter vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn eine Liste der Ehrengäste, deren Anzahl 20 nicht überschreiten soll. Der Ausrichter kann eigene lokale Ehrengäste (Bürgermeister, weitere Lokalpolitiker, Sponsoren etc.) einladen.

Der Ausrichter richtet einen VIP-Bereich ein und sorgt für die Betreuung der Ehrengäste (Informationen zum Wettkampfverlauf und -ergebnissen, Catering).

Der DKV unterstützt bei der Betreuung der Ehrengäste.

## 18 Rahmenprogramm

Bei Deutschen Meisterschaften ist das sportliche Programm durch ein Rahmenprogramm zu ergänzen.

In jedem Fall sollte ein Empfang für Ehrengäste, Kampfrichter und Mannschaftsführer stattfinden.

Weitere Möglichkeiten (Beispiele aus den vergangenen Jahren):

- Spielprogramm für Kinder („Spielmobil“)
  - Konzert
  - Filmvorführungen
  - Konzerte
  - Möglichkeit für die Teilnehmer, ein nahegelegenes Schwimmbad kostenlos zu nutzen
- etc.

## 19 Versicherungsschutz

Vor der Veranstaltung sollte mit der jeweiligen LSB-Versicherung Kontakt aufgenommen werden und eine schriftliche Information zum Versicherungsschutz eingeholt werden. Deutsche Meisterschaften sind in der Regel von dem Schutz durch diese Versicherungen ausgenommen.

Der Deutsche Kanu-Verband hat eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung. Diese gilt allerdings bei Veranstaltungen im Ausland grundsätzlich nur für reine DKV-Veranstaltungen. Sobald im Rahmen der DKV-Veranstaltung im Ausland auch Veranstaltungen eines anderen nationalen Kanuverbandes eingebunden sind, muss unbedingt frühzeitig eine Information dazu an das Versicherungsbüro Kuhlmann gesandt werden, damit von dort die notwendigen Maßnahmen für den Versicherungsschutz geprüft und eingeleitet werden. (D.Kuhlmann & Sohn KG, Rockwinkeler Landstr. 13-15, 28355 Bremen, Telefon: +49 (0)421/16 81 18, Telefax: +49 (0)421/16 81 19, E-Mail: [d.kuhlmannsohn@t-online.de](mailto:d.kuhlmannsohn@t-online.de), Internet: [www.dkuhlmannsohn.de](http://www.dkuhlmannsohn.de)).

Weitere Informationen über die DKV-Geschäftsstelle und den DKV-Ratgeber Versicherungen (via <http://www.kanu.de/go/dkv/dg/links/service/sfv.xhtml>)

## 20 Genehmigung

Der örtliche Ausrichter stellt sicher dass die notwendigen Genehmigungen für die Veranstaltung rechtzeitig eingeholt werden.

Da Ordnungsrecht, Hygienerecht, Veranstaltungsrecht etc. Landesrechte sind, gibt es leider keine bundeseinheitlichen Regelungen und der DKV kann hier keine Empfehlungen geben. Es ist empfehlenswert, frühzeitig (!) Kontakt zu den Genehmigungsbehörden aufzunehmen. Ggf. können andere Wettkampfausrichter aus dem gleichen Landesverband hier beratend unterstützen.

## 21 Weiterentwicklung der Standards

Verantwortlich für die Pflege und Weiterentwicklung dieser Standards ist der DKV-Ressortleiter Kanu-Slalom. Er organisiert jedes Jahr ein Treffen der Ausrichter von DKV-Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch. Dieses Treffen soll jeweils im Anschluss an die jährliche DKV-Ressorttagung Kanu-Slalom im Oktober stattfinden. Eingeladen sind jeweils die Ausrichter von DKV-Veranstaltungen der abgelaufenen Saison und der Folgesaison.

Diese Dokumentation wird alljährlich durch die Ressorttagung Kanu-Slalom überprüft und fortgeschrieben. Sie bedarf der Freigabe durch das DKV-Präsidium.

## 22 Quellen, Referenzen & weitere Informationen

- Technisches Handbuch Kanu-Rennsport
- ICF-Event Management ([www.canoeicf.com](http://www.canoeicf.com))
- BCU Organisers Manual ([http://www.canoeslalom.co.uk/organisers\\_pack/1-Pre%20Event/1\\_Organisers%20Handbook.doc](http://www.canoeslalom.co.uk/organisers_pack/1-Pre%20Event/1_Organisers%20Handbook.doc))
- <http://atl.whitewater-slalom.us/s-slalom.htm>



## 23 Anhang: email-Verteiler

Für den Versand der Meldeergebnisse und Ergebnislisten sind email-Verteiler eingerichtet:

### Allgemeine Wettkämpfe:

[Meldeergebnisse.allg@kanuslalom.de](mailto:Meldeergebnisse.allg@kanuslalom.de)

==> geht an alle Landesfachwarte + KR-Obleute + DKV-RL + DKV-KR-Referent

==> zu ergänzen sind: Hauptschiedsrichter, Jury, Vereine

[Ergebnislisten.allg@kanuslalom.de](mailto:Ergebnislisten.allg@kanuslalom.de)

==> geht an alle Landesfachwarte + KR-Obleute + DKV-RL + DKV-KR-Referent + DKV-Geschäftsstelle + DKV-ÖA-Referent

==> zu ergänzen sind: Hauptschiedsrichter, Vereine

### Gruppenmeisterschaften

[Meldeergebnisse.gm@kanuslalom.de](mailto:Meldeergebnisse.gm@kanuslalom.de)

==> geht an alle Landesfachwarte + KR-Obleute + DKV-RL + DKV-KR-Referent

==> zu ergänzen sind: Hauptschiedsrichter, Jury, Vereine

[Ergebnislisten.gm@kanuslalom.de](mailto:Ergebnislisten.gm@kanuslalom.de)

==> geht an alle Landesfachwarte + KR-Obleute + DKV-RL + DKV-KR-Referent + DKV-Geschäftsstelle + DKV-ÖA-Referent + Cup-Beauftragter

==> zu ergänzen sind: Hauptschiedsrichter, Vereine, Ausrichter Deutsche Meisterschaften (siehe Ausschreibungen im Kanu-Sport)

### DKV-Veranstaltungen

[Meldeergebnisse.dkv@kanuslalom.de](mailto:Meldeergebnisse.dkv@kanuslalom.de)

==> geht an alle Landesfachwarte + KR-Obleute + DKV-RL + DKV-KR-Referent, DKV-Geschäftsstelle

==> zu ergänzen sind: Hauptschiedsrichter, Jury, Vereine, Streckenkommission

[Ergebnislisten.dkv@kanuslalom.de](mailto:Ergebnislisten.dkv@kanuslalom.de)

==> geht an alle Landesfachwarte + KR-Obleute + DKV-RL + DKV-KR-Referent + DKV-Geschäftsstelle + DKV-ÖA-Referent + Bundestrainer

==> zu ergänzen sind: Hauptschiedsrichter, Vereine

## 24 Anhang: Bewerbungsbogen

### Bewerbung um die Ausrichtung von DKV-Slalom-Veranstaltungen (DM/Masters)

<b>Jahr</b>			
<b>Veranstaltung</b>			
<b>Altersklasse</b> (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/>	Schüler A	
	<input type="checkbox"/>	Jugend/Junioren	
	<input type="checkbox"/>	Leistungsklasse	
	<input type="checkbox"/>	Senioren (Masters)	

### Austragungsort:

Ort	
Gewässer	

### Ausrichter

Landesverband (3.2)	
Ausrichtender Verein (3.3)	
Veranstaltungsleiter (4.3)	
Teilnahme an den GM in den Jahren (4.2)	
Teilnahme an den DM der jeweiligen Altersklasse in den Jahren .. (4.2)	



Deutscher Kanu-Verband

## Deutscher Kanu-Verband Ressort Kanu-Slalom

### Ausgerichtete Veranstaltungen in den letzten 3 Jahren (4.1)

(durch diesen Ausrichter am angegebenen Austragungsort)

Jahr	Veranstaltung

### Eingesetzte Zeitnahmetechnik (1. + 2. Zeitnahme)

--

### Eingesetzte Auswertungssoftware (9.1)

--

### Terminplanung

Eine Austragung der DM im vorgesehenen Terminrahmen (DM Schüler: Mitte Juni, DM Jugend/Junioren: Anfang/Mitte Juli, DM LK: Ende Juli) ist möglich. Bitte beachten, dass Änderungen dieses Terminrahmens aufgrund der internationalen Wettkampftermine möglich sind!

Eine Ausrichtung des Schüler-Länderpokals im September des Vorjahres ist ebenfalls möglich (betrifft nur Anträge zur DM Schüler).

Geplanter Termin	
------------------	--

### Infrastruktur und Rahmenbedingungen

Umkleidemöglichkeiten und sanitäre Anlagen an der Strecke bzw. am Campingplatz	Umkleidemöglichkeiten: Anzahl Toiletten: Anzahl Duschen:
Parkplätze im näheren Umfeld	Anzahl, Entfernung
Campingmöglichkeiten (*)	Anzahl, Entfernung, Kosten (ca.)
Weitere Übernachtungsmöglichkeiten in der Nähe (*)	Art, Anzahl, Entfernung
Raum für Mannschaftsführerbesprechung (13.1)	
Raum für Kampfrichter (13.2)	
Raum für Ergebniskontrolle (9.2)	
DC/NWC: Räumlichkeiten für Cup-Berechnung (9.3)	
Raum für HS und Jury (13.3)	
Raum für Videoauswertung (Vereine)	
Raum für Videoauswertung (Kampfrichter) (13.4)	
Möglichkeiten zum Ein- und Auspaddeln an der Wettkampfstrecke (6.3)	
Trainingsmöglichkeiten im Vorfeld der Veranstaltung (Termine, Dauer, Kosten) (6.6)	

(\*) Verzeichnis der Unterkünfte ist der Bewerbung beizulegen.

### Geplantes Rahmenprogramm (18)

z.B. Empfang für Offizielle, Betreuung der Ehrengäste, Spielprogramm für Kinder (insbes. Wichtig bei Schülermeisterschaften)	
--	--

### Öffentlichkeitsarbeit (21)

Ansprechpartner Medienvertreter	für
Anzahl Pressearbeitsplätze	
Kommunikationsmöglichkeiten (Tel., Fax, Internet, ..)	
Anzeigetafel vorhanden Ja/Nein	
Unterstützung für Kanu-Tube wird angeboten (Bitte ggf. auch „Kanu- Tube-Fragebogen beantworten) (12.5)	

Bitte einen Pressespiegel über die vergangenen Veranstaltungen beifügen.

### Bemerkungen & Ergänzungen

---

---

---

---

---

Datum, Ort

Unterschrift des  
ausrichtenden LKV

Unterschrift des  
lokalen Ausrichters

Der Bewerbung ist beizufügen:

- Lageplan
- Unterkunftsverzeichnis

## 25 Anhang: zeitlicher Ablauf (DKV-Veranstaltungen)

(nur DKV-interne Abläufe)

Termin	Aktion	Anmerkung
DKV-Ressorttagung 3 Jahre vor geplanter Austragung einer DM oder von German Masters	Bewerbung um Ausrichtung durch die LKVs, die Anträge werden durch die LKV-Fachwarte vertreten	Antragsschluss ist üblicherweise der 30.09.; von der 3-Jahres-Frist kann in begründeten Fällen abgewichen werden
Sitzung DKV-Verbandsausschuss	Antrag auf DM-Vergabe	Nach fachlicher Empfehlung durch die Ressorttagung
Bis zum 01.07. des Vorjahres der geplanten Wettkampfausrichtung	Terminwunsch an DKV-Ressortleiter (nur DM und internationale Veranstaltungen)	(DWB 2.2.3)
DM Jugend/Junioren des Vorjahres	Abstimmung des Rahmenterminplans der Folgesaison (DKV-RL, LKV-FW)	
Bis zum 01.10. des Vorjahres der geplanten Wettkampfausrichtung	Terminwunsch an DKV-Ressortleiter (alles außer DM)	(DWB 1.5.2 und 2.2.3)
DKV-Ressorttagung (Ende Oktober)	Terminabstimmung	(DWB 1.5.2)
Bis 31.10.	Terminübersicht an DKV-Geschäftsstelle (für DKV-Sportprogramm)	Spätere Änderungen können im Sportprogramm nicht berücksichtigt werden.
Bis 15.11.	Ausschreibung an LKV-Fachwart	(DWB 2.2.4)
Bis 30.11.	Ausschreibung an DKV-Ressortleiter	(DWB 2.2.4)
Bis 31.12.	Ausschreibung an DKV-Geschäftsstelle	(DWB 2.2.4)
Bis 01.01. des Wettkampfjahres	Meldung Veranstaltungsleiter und Pressewart an DKV-Ressortleiter	
Januar/Februar	Veröffentlichung der Ausschreibungen im KANU-SPORT	
Spätestens 3 Monate vor der Veranstaltung	Website online	
Spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung	Kampfrichter-Planung an den Ausrichter	(DKV-Referent Kampfrichterwesen)
Spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung	DM: Kampfrichter-Zuschuss und DM-Nadeln bei der DKV-Geschäftsstelle anfordern Masters: Masters-Nadeln bei der Geschäftsstelle anfordern	
4.Montag vor der Veranstaltung	Üblicher Meldeschluss	



Deutscher Kanu-Verband

## Deutscher Kanu-Verband Ressort Kanu-Slalom

Nicht später als 12 Tage vor der Veranstaltung	Versand Meldeergebnis	DWB 3.1: Vor Versand muss das Meldeergebnis mit DKV-RL, DKV-KR-Referent und Hauptschiedsrichter abgestimmt werden
Spätestens 3 Tage nach dem Wettkampf	Versand Ergebnisliste	DWB 2.7.9.3.2
Spätestens 4 Wochen nach dem Wettkampf	Überweisung Kampfrichtergelder (und ggf. Gebühren für Doping-Prävention) an die DKV-Geschäftsstelle	Siehe 14.5
Ende Oktober	Ausrichtertreffen im Rahmen der DKV-Ressorttagung (Sonntag), 1 Person pro Ausrichter	Einladung erfolgt jeweils Ende August/Anfang September. Kosten (Reisekosten, Übernachtung) müssen die teilnehmenden Ausrichter selbst tragen.
Spätestens Ende des Jahres	Info an die DKV-Geschäftsstelle über erfolgte Fernsehübertragungen	



## 26 Anhang: Informationen zu KanuTube

Siehe Anlage

## 27 Versionshistorie

Version	Datum	Anmerkungen
2.0	Oktober 2012	Erste publizierte Version, diskutiert auf der DKV-Ressorttagung Kanu-Slalom 2012
2.1	17.03.2013	Einarbeitung der Kommentare anlässlich des DKV-Ausrichtertreffens am 17.03.2013 in Duisburg Bewerbungsbogen ergänzt
2.2	23.04.2013	Livestream KanuTube, Zeitlicher Ablauf, email-Verteiler ergänzt
	06.06.2013	Abschnitt „Versicherungsschutz“ ergänzt
2.3	23.07.2013	Hinweis auf Terminrahmen ergänzt
2.4	30.09.2013	Version zur Diskussion in der DKV-Ressorttagung 2013
2.5.	31.10.2013	Einarbeitung der Ergebnisse der Ressorttagung 2013 (Ergänzung Vorbemerkungen, Doping-Präventionsgebühren, Ausrichtertreffen)
2.6	26.10.2014 22.11.2014	Einarbeitung der Ergebnisse der Ressorttagung 2014 Einarbeitung der Ergebnisse des Herbst-VA 2014 (Versicherungen)